

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb.: Ing. Mag. Thomas Salzbacher
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-448
Telefax: 07229/840-456 (Bauabteilung)
GZ: Bau 1900215 Zi
Datum: 23.4.2019

Betr: **Wohnhausanlage Ansfelden,
Parz. Nr. 3125/1, EZ 1407, KG Ansfelden**
Bezug: Bauansuchen vom 24.1.2019 (eingelangt am 18.2.2019)

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Fa. Am Group GmbH, 4052 Ansfelden, Freindorfer Straße 52 hat um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der Arch. DI Andrä Fuchs vom 24.1.2019, Zl. 215/03/01 - 06 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 3125/1, KG Ansfelden angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF. 5/1995, 93/1995, 93/1996, 70/1998, 102/1999, 90/2001, 114/2002, 80/2005 u. 96/2006, 36/2008, 34/2013 u. 90/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag, den 16. Mai 2019, um 8:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 3125/1 (westl. Objekt Eichkogelweg 18) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF 161/2013 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister: